

SOLIDARABGABE

in den Bereichen „Ausstattung“, „Bau“,
„Projekte“ und „Laufende Programm-
arbeit“

2025

LAKS

Baden-
Württemberg

An die
LAKS Baden-Württemberg e.V.
- Geschäftsstelle -
Alter Schlachthof 11
76131 Karlsruhe

Erklärung

Wir erklären uns bereit, gemäß dem Beschluss der LAKS Mitgliederversammlung am 21.09.2008, im Jahr 2025 eine Solidarabgabe in Höhe von:

- 3 % des Zuschussbetrags für Ausstattung, Projekte, Laufende Programmarbeit und
- 2 % des Zuschussbetrags für Bau an die LAKS Baden-Württemberg abzuführen.

Die Solidarabgabe ist spätestens fällig, sobald der Landeszuschuss ausbezahlt ist.
Für Antragsteller, die nicht Mitglied der LAKS sind, ist die Solidarabgabe eine freiwillige Leistung.

Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00001145650
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die LAKS Baden-Württemberg e.V. die Solidarabgabe 2025 bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LAKS Baden-Württemberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der Einrichtung

Straße

PLZ

Ort

IBAN

BIC

Bank

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Dieses Formular bitte mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen und per Mail senden an:
LAKS Baden-Württemberg e.V., Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe, soziokultur@laks-bw.de